

Tätigkeitsbericht des Lehrlings Gerd Schug

für die Zeit vom _____ bis _____

Arbeitsgebiet (Abteilung): Der Wechsel

Bericht Nr. 14

Datum: 22.9.1957

Der gezogene Wechsel ist eine Urkunde, durch die der Aussteller eine Person auffordert, an ihm oder eine andere Person zu einem angegebenen Zeitpunkt eine bestimmte Summe an einem bestimmten Orte zu zahlen.

Ebenso wie beim Scheck unterscheiden wir beim Wechsel die gesetzlichen und die kaufmännischen Bestandteile. Die acht gesetzlichen Bestandteile lauten:

1. die Angabe des Ortes und des Tages der Ausstellung,
2. die Bezeichnung als Wechsel im Text,
3. die Angabe der Verfallzeit,
4. der Name dessen, an den oder an dessen Order gezahlt werden soll,
5. der Name dessen, der zahlen soll,
6. die Angabe des Zahlungsortes,
7. die Unterschrift des Ausstellers,
8. die unbedingte Anweisung, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen.

Die kaufmännischen Bestandteile dagegen sind:

1. die Nummer des Zahlungsortes,
2. die Wiederholung des Zahlungsortes,
3. die Wiederholung des Verfalltages in arabischen Ziffern,
4. die Wiederholung der Summe in Ziffern,
5. der Ordervermerk oder die Orderklausel,
6. der Zahlstellenvermerk,
7. die Wechselnummer.

Die Verfallzeit des Wechsels muß eindeutig bestimmt sein. Der Verfall kann auf vier Arten festgelegt sein:

- a: der Tagwechsel, welcher am häufigsten vorkommt. Der Verfalltag ist kalendermäßig genau festge-